

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Köhrens, Düsseldorf, Dorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Job. van Nieu, Crefeld, Zuch, Kirchstraße Nr. 63-65, Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 50 Mark.

Die Konzernbildung in der deutschen Textilwirtschaft.

Die „Industrie- und Handelszeitung“, Berlin, veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom 14. November den nachfolgend abgedruckten Aufsatz von Harry Pöwenberg, Berlin-Bohlsdorf. Unsere Meinung zu dieser Frage bringen wir gleich im Anschluß an die Wiedergabe des Artikels in der vorliegenden sowie in den nächsten Nummern unseres Verbandsorgans.

Die Schriftleitung.

Durch die deutsche Textilwirtschaft geht ein immer deutlicher hervortretender Zug nach Konzentration in horizontaler und vertikaler Richtung, d. h. nach Zusammenfassung gleichartiger Betriebe derselben Produktionsart und -stufe sowohl wie verschiedenartiger Betriebe, vom Rohstoff, teilweise von der Rohle angefangen, bis zum verkaufsfertigen Erzeugnis. Die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit hat gänzlich veränderte Existenzbedingungen für das deutsche Textilgewerbe geschaffen, und diesen Veränderungen mußten sich die einzelnen Unternehmungen anpassen. Diese Entwicklung ist z. S. durch die Kriegsverhältnisse veranlaßt worden oder doch von ihnen ausgegangen bzw. gefördert worden. Der Rohstoffmangel während des Krieges veranlaßte die Regierung, die Stilllegung kleiner, minderleistungsfähiger Betriebe anzuordnen und nur den großen Werken, den sogenannten Höchstleistungsbetrieben, das Weiterarbeiten zu gestatten. Auch nach Aufhebung der Blockade blieb die Rohstoffbeschaffung schwierig, da die ständig sinkende deutsche Valuta den Bezug von Rohmaterial aus dem Ausland veranlaßte, das immer größere Kapitalien nötig waren, um die erforderlichen Mengen Baumwolle, Wolle, Seide, Stachs, Jute usw. zu kaufen. Dem bekanntlich ist die deutsche Textilindustrie hinsichtlich der Rohstoffbeschaffung fast ausschließlich auf den Auslandsbezug angewiesen. Besonders die letzte Zeit mit ihrer sprunghaften Währungsverschlechterung hat das Problem derartig akut werden lassen, daß viele Fabriken sich in die Notwendigkeit verkehrt sehen, ihre Betriebe einzuschränken, weil sie nicht genug Kapital zur Verfügung haben, um sich die für das laufende Weiterarbeiten nötigen Mengen Rohmaterial anzuschaffen. Diese Entwicklung müßte und muß daher notwendigerweise dazu führen, die Bildung großer, kapitalstärkender Konzerne zu begünstigen.

Ein weiterer Umstand, der die Konzentrationsbewegung mittelbar fördert, ist die gesetzliche Einführung des Achtstundentages, des Betriebsrätesystems, der Tarifverträge usw. und die gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich herabgeminderte Leistung des einzelnen Arbeiters. Denn diese Veränderungen der Arbeitsverhältnisse haben zur Folge, daß die Betriebsleistungen nicht mehr in demselben Maße wie früher intensiv ausgenutzt werden können. Um nur ein Beispiel zu nennen, wurden in der Weberei früher zwei oder mehrere Webstühle von einem einzigen Arbeiter bedient. In der Zeit der Arbeitsstreckung mußte man notgedrungen anordnen, daß ein Arbeiter nicht mehr als einen Webstuhl bedienen dürfte. Diese Maßnahme wurde aber auch später beibehalten, als sie nicht mehr unbedingt nötig war, und selbst heute in Zeiten anhaltender Hochkonjunktur haben es die Arbeitervertretungen noch nicht zugelassen, daß die Fabriken vom Einstuhl- zum Mehrstuhlsystem übergehen. Ebenso sind sie entschiedene Gegner des Akkordlohnsystems und verlangen statt dessen Entlohnung nach der Arbeitszeit. Es ist klar, daß die hiermit verbundene Produktionsminderung die Leistungsfähigkeit der Werke erheblich beeinträchtigt und zur Rationalisierung der Betriebe auf dem Wege der Zusammenschlüsse führt.

Eine weitere Erschwerung brachte der Industrie die außerordentliche steuerliche Belastung.

Alle diese Erscheinungen — es gibt deren noch mehr, die anzuzählen hier zu weit führen würden — sind die Hauptursachen, die zur Förderung der Zusammenschlußbewegung beigetragen haben. Die Konzentrationsbewegung in der Textilwirtschaft kommt in den verschiedenartigsten Formen zum Ausdruck. Man findet sie in Gestalt von Interessengemeinschaften, Kartellen, Fusionen, Beteiligungen und Finanzierungsgeellschaften der verschiedensten Art usw. In der Konzentrationsbewegung kommt nicht allein das Bestreben, möglichst hohe Gewinne zu erzielen, zum Ausdruck, sondern es ist vor allem der Wunsch ausschlaggebend, die Produktion so rationell wie möglich zu gestalten, um der verschärften Konkurrenz auf dem Weltmarkt standzuhalten. In Zeiten, wo die Marktwertung mit Rücksicht vor sich ging, besaß zwar die deutsche Textilindustrie vorübergehend einen sich ganz von selbst empfindenden Vorsprung vor den Konkurrenten in den hochvalutarischen Ländern. Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, daß sich das Niveau der Inlandspreise,

also auch vor allem der Löhne, sehr schnell dem Weltmarktniveau angleicht, wenn der Valutafall eine Zeitlang zum Stillstand gekommen ist. Man hat dies besonders deutlich in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten während der Genue-Konferenz beobachten können, als der Kurs der Reichsmark eine gewisse Zeit stabil blieb. Man sprach damals von der drohenden Stabilisierungskrisis, und es zeigte sich, daß es mit der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie schnell vorbei war. Die vom Ausland in Deutschland erteilten Aufträge wurden massenweise annulliert, da man sich vorteilhafter anderwärts eindecken konnte, und gleichzeitig erschienen englische, schweizerische und Schweizer Garne und Gewebe in großen Mengen auf dem deutschen Markt.

Diese Erscheinungen werden sich zweifellos in absehbarer Zeit wiederholen. Schon heute ist die Tatsache zu verzeichnen, daß der Textilexport stark zurückgegangen ist trotz des rapiden Marksturzes, der sich in der letzten Zeit vollzogen hat, und daß das Ausland immer stärkere Anstrengungen macht, der deutschen Textilindustrie nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern auch auf dem Inlandmarkt scharf Konkurrenz zu machen. Bei einer länger andauernden Absatzstockung in Verbindung mit der akuten Kapital- und Kreditnot müssen sich große Schwierigkeiten ergeben. Es ist klar, daß die großen, kapitalstärkenden, gutgeleiteten, straff organisierten, mit weitestgehender Arbeitsteilung produzierenden, über weitreichendes Mittel und Beziehungen verfügenden Werke alsdann einen großen Vorsprung vor den übrigen haben werden. In Voraussicht dieser Entwicklung sind die meisten Zusammenschlüsse in der deutschen Textilindustrie erfolgt, und unter diesen Zusammenschlüssen sind die hauptsächlichsten zu beurteilen.

Die Zahl der Zusammenschlüsse in Form von Fusionen, Kapitalbeteiligungen, Interessennahme, Angliederung oder Auffaugung anderer Unternehmungen usw. ist in der deutschen Textilwirtschaft sehr groß und wächst beständig. Nicht alle diese Konzernbildungen sind in der Öffentlichkeit bekannt; viele sehr bedeutende Transaktionen vollziehen sich im stillen, ohne daß außer den nächstbeteiligten weitere Kreise unterrichtet werden. Unverkennbar hat diese Konzentrationsbewegung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland der Nachkriegszeit ihren Stempel aufgedrückt; sie dürfte in keinem anderen Lande in so vielfältigen Formen auftreten und so weit fortgeschritten sein wie in Deutschland.

Was der Verfasser vorstehenden Artikels über Ursachen und Zweck von Konzernen in der Textilindustrie ausführt, gilt auch bezüglich der Konzernbildungen in der deutschen Industrie im allgemeinen. Der Verfasser fördert bedauerlicherweise keine neuen Gesichtspunkte zur Beurteilung der Frage der Konzernbildungen zutage. Völlig schweigt er sich aber aus über die Auswirkungen, die die Arbeitnehmer und die Verbraucher von dem Gebaren der Konzerne (Kartelle, Trusts, Preisconventionen usw.) zu leiden haben. Darum soll hierüber einiges nachgetragen werden. Vorerst müssen aber einige Schiefheiten in dem oben abgedruckten Aufsatz berichtigt werden.

Der Verfasser beklagt die ungenügende Ausnutzung der Betriebsleistungen in der Nachkriegszeit. Insofern er hierbei an eine wirkliche Verbesserung der Arbeitsmethoden denkt, kann ihm nur zugestimmt werden. Aber von einer Einführung leistungsfähiger Maschinen oder von einer Verbesserung der technischen Betriebsleistungen schreibt der Verfasser kein Wort. Was ihm nur allein vorzwehrt, ist die Wiedereinführung des Mehrstuhlsystems in der Weberei. Der Umstand, daß vom Verfasser nur ganz allgemein von der Weberei geschrieben wird, läßt vermuten, daß er in diesem Falle über eine Sache schreibt, die er nur vom Hörensagen kennt. Würde er sich vor der Niederschrift seines Aufsatzes an zuständiger sachlicher Stelle erkundigt haben, so hätte er dort sehr leicht erfahren können, daß heute — genau wie in der Vorkriegszeit — in manchen Webereien nicht nur zwei, sondern drei und sogar vier Stühle bedient werden. Ferner, daß in einzelnen Webereien von einem Arbeiter allein bis zu 10 und 12 Webstühlen (Northropsystem) bedient werden.

Das Zwei- und Mehrstuhlsystem haben wir in der deutschen Textilindustrie schon seit manchen Jahren nicht nur allein in fast allen Baumwoll-, sondern auch in manchen Seiden- und sonstigen Webereien. Es ist nur noch nicht ganz allgemein in der Tuchweberei eingeführt. Dort bestand es aber auch in der Vorkriegszeit nur in ganz seltenen Ausnahmefällen. Der Grund hierfür ist, weil nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Webwaren zur Verarbeitung auf zwei Stühlen sich eignen.

Die Wendung in dem Artikel, daß „selbst heute in Zeiten anhaltender Hochkonjunktur es die Arbeitervertretungen noch nicht zulassen, daß die Fabriken vom Einstuhl- zum Mehrstuhlsystem übergehen“, verrät weiter die völlige Unkenntnis der tatsächlichen Dinge durch den Verfasser. Dies umso mehr, als zur Zeit auch von einer anhaltenden Hochkonjunktur gerade in unserer Textilindustrie leider recht wenig zu spüren ist. Das hier Gelegte gilt dann auch mit Bezug auf die weitere Bemerkung des Verfassers, daß „die Arbeitervertretungen ebenso entschiedene Gegner des Akkordlohnsystems seien und statt dessen eine Entlohnung nach der Arbeitszeit verlangten“. Wollte der Verfasser mit dieser Behauptung ein Schulbeispiel dafür liefern, wie öffentliche Meinung gemacht wird? Eine nur ganz flüchtige Untersuchung der Verhältnisse durch den Verfasser würde zu der allen in der Textilindustrie Beschäftigten bekannten Feststellung geführt haben, daß in dieser Industrie nahezu alle Arbeiter und Arbeiterinnen von jeher im Akkord gearbeitet haben und auch heute noch arbeiten. Im Zeitlohn arbeitet nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Gesamttextilarbeiterschaft, meist nur Appretur- und Hofarbeiter. Aber wer kann wissen, ob nicht der Verfasser allgem. gültige Normen aufstellen kann für die Akkordfestlegung und -Entlohnung jener Arbeiter, die z. B. mit dem Besen den Fabrikhof fegen!

Die von uns hier kritisierten Ausführungen in dem fraglichen Artikel der „Industrie- und Handelszeitung“ zeigen, mit welcher Oberflächlichkeit — um nicht zu sagen Gerissenheit — Anschuldigungen gegen die Gewerkschaftsleitungen erhoben werden, die tatsächlich jeder Grundlage entbehren und darum völlig haltlos sind. Darüber, wie sich die Konzerne nach den verschiedensten Seiten hin auswirken, einiges im Leitartikel der nächsten Nummer.

Welche Gesetze und Verordnungen müssen unsere Betriebsräte bei Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen und bei Betriebsstillegungen beachten?

Die Ausführungen in der vorigen Nummer des Verbandsorgans beschäftigten sich mit den Schutzbestimmungen aus der Verordnung vom 12. 2. 20. Jetzt haben wir es mit den Paragraphen des Betriebsrätegesetzes zu tun, die den Entlassungsschutz betreffen.

Wir stellen schon fest, daß nur in Betrieben, wo ein Betriebsrat besteht, diese Bestimmungen Anwendung finden. Auf den Obmann in Kleinbetrieben sind die Rechte nicht übertragen. Es ist das zweifellos eine ungerechtfertigte Benachteiligung. Warum soll der Arbeitnehmer eines Betriebes, in dem 19 Arbeitnehmer beschäftigt werden, wo also nur ein Betriebsobmann in Frage kommen kann, weniger Schutz genießen bei Entlassungen, als die Arbeiter in Werken mit 20 und mehr Arbeitnehmern? Die Rechtslage ist aber wie eben geschildert. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß diese so bleiben muß. Eine der notwendigsten Ergänzungen des B.R.G. ist die Übertragung der vollen Betriebsratsrechte bei Einstellungen und Entlassungen auf den Obmann in Kleinbetrieben.

Jene Belegschaften, die in geradezu unverständlicher Gleichgültigkeit veräußerten, einen Betriebsrat zu wählen, können selbstverständlich auch keine Rechte aus dem B.R.G. ableiten. Diese zweifellos gerechte Strafe verdienen alle die Arbeiter und Angestellten, denen die heißer kämpften Rechte zu leicht in den Schoß gefallen sind, und die deshalb auch nicht den großen Wert schätzen, der darin ruht. Die Schutzbestimmungen des B.R.G. kommen in Frage, wenn nach dem § 84 Einspruch erhoben wird:

1. Wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Abhängigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder militärischen Verband erfolgt ist.
 2. Wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist.
 3. Wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten.
 4. Wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.
 5. Wenn schlichtlos gekündigt wird bei der Behauptung des Gekündigten, daß ein solcher Grund zur fruchtlosen Entlassung nicht vorliegt.
- Wenn die Kündigung und die darauf folgende Entlassung dazu dienen soll, die Arbeitnehmerzahl zu vermindern, so hat sich der Einspruch auf die Verordnung vom 12. 2. 20 (Arbeitsstreckung), die wir im ersten Artikel besprochen, zu beziehen.

Trifft einer der im § 84 BRG. genannten Gründe zu, ist von dem Gekündigten und von der Betriebsvertretung folgendes zu beachten:

Der Gekündigte hat innerhalb von fünf Tagen Einspruch beim Arbeiter- oder Angestelltenrat zu erheben. Versäumt er diese Frist aus einem Grunde, dessen Abwendung in seiner Person liegt, ist für ihn das Einspruchsrecht aus dem BRG. verloren gegangen. Es besteht für ihn keine Möglichkeit, gegen eine noch so unrechtmäßige Entlassung vorzugehen.

Bei den Fristberechnungen ist folgendes zu beachten: Der Tag, an dem der Gekündigte von der Kündigung erfährt, zählt bei der Frist nicht mit, auch dann nicht, wenn die Kündigung vor Beginn der Arbeitszeit ausgesprochen wird. Ferner ist eine Willenserklärung an einem bestimmten Tage abzugeben, also in unserem Falle, um Einspruch zu erheben, und fällt dieser bestimmte Tag auf einen Sonntag oder auf einen an Erklärungsorte staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle des Sonntags oder Feiertags der nächstfolgende Werktag. Beispiel: Dem Arbeiter A wird am Dienstag, den 5. Dezember 1922 gekündigt. Am Mittwoch, den 6. Dezember, beginnt die fünfjährige Frist und endet am Sonntag, den 10. Dezember. Da hier also der letzte Tag der Frist ein Sonntag ist, verschiebt sich in richtiger Anwendung des vorhin Gesagten der Ablauf der Frist auf den folgenden Werktag. Das ist Montag, der 11. Dezember.

Am Montag muß also unbedingt der Einspruch erhoben werden, wenn nicht die Rechte aus dem BRG. verloren gehen sollen. Es ist zu empfehlen, den Einspruch möglichst schnell zu erheben, um nicht vor dem Schlichtungsausschuß oder später vor dem ordentlichen Gerichte im Längten und Breiten auseinandersetzen und beweisen zu müssen, die fünfjährige Frist sei richtig eingehalten worden, weil der Tag der Willenserklärung auf einen Sonntag fiel, erst die Frist am Montag ab. Alle unnötigen Komplikationen sind tunlichst zu vermeiden.

2. Der angerufene Arbeiter- oder Angestelltenrat hat in einer ordnungsgemäß einzuberufenden Sitzung, im Beisein des Gekündigten, zu dem Einspruch Stellung zu nehmen.

Es ist zu beachten, daß nicht etwa ein Mitglied der Betriebsvertretung oder der Gruppenrat vorliegende allein Stellung zu nehmen hat. Ferner sollte der Gekündigte, wenn er glaubt, der Betriebsvertretung nicht trauen zu dürfen, sich nicht damit begnügen, irgend einem Mitglied des Gruppenrats oder dem Vorsitzenden zu sagen: „Ich erhebe Einspruch gegen die Kündigung.“ Er muß dieses wenigstens unter Beisein von Zeugen tun. Am besten aber ist es, wenn er in solchen Fällen eine schriftliche Mitteilung an den Gruppenrat macht. Geschieht das nicht und ist der Gruppenrat dem Gekündigten nicht wohl gesonnen, vielleicht wegen seiner gemerkenschaftlichen Einstellung, läßt er die fünfjährige Frist verstreichen und sagt, es sei kein Einspruch erhoben worden.

Daß ein solches Mißtrauen gehegt werden muß, ist gewiß sehr bedauerlich. Besonders weil durch diese einseitigen „Arbeitervertreter“ die Koalitionsfreiheit nicht gefördert wird, denn diese Nachschafften untergeben diesen Gedanken.

3. Glaubt der Arbeiter- oder Angestelltenrat, daß der Einspruch des Gekündigten berechtigt sei, so muß er Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber anbahnen. Wie lange der Gruppenrat über den erhobenen Einspruch verhandeln darf, um unter sich selbst ein klares Bild zu gewinnen, ist im Gesetz nicht näher umschrieben. Zweifellos aber soll der Termin nicht willkürlich oder durch Fahrlässigkeit hinausgeschoben werden.

4. Die Verhandlungsverhandlungen müssen innerhalb einer Woche nach dem ersten Verhandlungstag mit dem Arbeitgeber durchgeföhrt sein, d. h. an einem Beispiel erzählt: Der Gruppenrat hat am 11. Dezember einen Mehrheitsbeschluss gefasst, der den Einspruch des Gekündigten für berechtigt erklärt. Am 12. Dezember beginnt er die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. Dieselben gelten als gescheitert, wenn nicht spätestens am 19. Dezember bei Arbeitsabschluss eine Verständigung erzielt ist.

5. Hatten die Verhandlungen keinen Erfolg, ruft der Arbeiter- oder Angestelltenrat binnen weiteren fünf Tagen den Schlichtungsausschuß an. Im Beispiel unter Punkt vier waren die Verhandlungsverhandlungen am 19. Dezember 1922 gescheitert, die fünfjährige Frist läuft am 24. Dezember ab. Der 24. Dezember ist ein Sonntag, am 25. und 26. sind die Weihnachtstage, also ist der letzte Tag für die Willenserklärung der 27. Dezember. Auch hier ist angebracht, nicht bis zum letzten Tage zu warten, um allen unnötigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.

6. Die Frist von einer Woche (für die Verhandlungsverhandlungen) braucht dann nicht eingehalten zu werden, wenn sich schon bei der ersten Besprechung mit dem Arbeitgeber zeigt, daß eine Verständigung sehr schwierig ist. Dann kann sofort der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Auch der einzelne Arbeitnehmers, dem gekündigt wurde, darf den Schlichtungsausschuß anrufen, wenn der Gruppenrat den Einspruch für berechtigt hielt und nicht zur Verständigung kommen konnte.

7. Ist der Gruppenrat nicht der Meinung, daß der Einspruch berechtigt sei, dann besteht für den gekündigten Arbeitnehmers keine Möglichkeit, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Er hat nach den Wünschen des Gesetzes und nach der herrschenden Meinung in diesem Falle keine Möglichkeit zum Vorgehen.

Der Arbeitgeber ging bei der Schaffung dieser Bestimmungen von dem an sich guten Gedanken aus, daß, wenn die Betriebsvertretung, deren Aufgabe es ja sein soll, die Sprache und Stimme der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten, sich darüber einig ist, daß eine Kündigung zu Recht besteht, alle Gründe durchsichtbar und geprüft seien, um den Gekündigten vor einer Härte zu bewahren. Leider hat die Praxis gezeigt, daß viele Betriebsräte nicht diesem Gedanken folgen. Vielmehr wegen ihrer gewerkschaftlichen Einstellung Arbeitnehmers verweigern. Das BRG. wollte durchaus die Koalitionsfreiheit fördern, überlassen natürlich des Betriebes gemerkenschaftliche Meinungen vermeiden. Die Bestimmungen, daß der Gruppenrat den Einspruch für unberechtigt halten kann, ohne dem Gekündigten irgend einen Zwang zu lassen, enthält die große Gefahr, den Willen des Gesetzgebers zu missachten. Der Beweis der gräßlichen Mißverständigung des Gruppenrats ist im Einzelfalle sehr schwer zu erbringen.

8. Auch wenn der Arbeiter- oder Angestelltenrat sich gegen den Willen des Gekündigten mit dem Arbeitgeber einigt, so sind sicher nicht die Interessen des Entlassenen gewahrt. Ein Einspruchsrecht besteht aber für ihn nicht. Das hier liegt zweifellos eine Gefahr. Ein angestrebter,

ehrlischer Arbeitnehmer kann vergeblich werden, wenn sich ein wortbrüchlicher Betriebsrat und schamhafter Arbeitergeber die Hände wäschen.

9. Handelt es sich um eine fristlose Entlassung (Gründe hierfür siehe im § 72 BRG., §§ 123 und 133 G.D.), so kann wie vorstehend verfahren werden, jedoch muß vor dem Schlichtungsausschuß erstens Einspruch erhoben werden, daß kein Grund zur fristlosen Entlassung vorliegt, und zweitens auch keine begründete Entlassung eintreten darf. Beispiel: Der Arbeiter A ist fristlos entlassen worden, weil er sich einer vorzüglichen und rechtsmässigen Sachbeschädigung zum Schaden des Arbeitgebers schuldig gemacht haben soll. Wäre dies der Fall, so läge nach der Gewerbeordnung § 123 Abs. 6 ein Grund zur fristlosen Entlassung vor. Der Entlassene verneint den Grund, der Gruppenrat tritt seiner Meinung bei und verhandelt mit dem Arbeitgeber. Eine Verständigung wird nicht erzielt. Der Schlichtungsausschuß wird angerufen und dabei beantragt, zu entscheiden, ob der Arbeiter A sich tatsächlich einer rechtsmässigen Sachbeschädigung schuldig gemacht hat. Dann soll der Schlichtungsausschuß auch noch keine Entscheidung darauf erstrecken, daß der Arbeitgeber verpflichtet wird, A weiter zu beschäftigen.

Die Anrufung des ordentlichen Gerichtes (Kaufmanns- und Gewerbegericht) und die evtl. Aussetzung des Verfahrens vor dem Schlichtungsausschuß wird später besprochen.

10. Die gefällten Entscheidungen des Schlichtungsausschusses sind endgültig. Es braucht hier also nicht wie bei der Verordnung vom 12. 2. 20 eine Verbindliche Erklärung des Demobilisierungskommissars beantragt zu werden. Weigert sich der Arbeitgeber, Löhne, Gehalt oder Entschädigung zu zahlen, wird die Summe vor dem ordentlichen Gerichte eingeklagt. Dann erst liegt ein vollstreckbares Urteil vor. Das Geld kann nötigenfalls im Zwangsverfahren eingetrieben werden.

Das ordentliche Gericht kann nur den Rechtsweg, nicht aber die Streitfrage selbst nachprüfen. Liegen Formfehler vor, z. B. nicht richtige Befehung des Schlichtungsausschusses (§ 15 der Verordnung vom 23. 11. 18) oder Nichteingehaltung der vorgeschriebenen Fristen usw., lehnen die Gerichte die Vollstreckbarerklärung ab. Allein aus diesem Grunde sind alle bisher besprochenen Bestimmungen sorgfältig zu beachten.

11. Wird eine der angegebenen Fristen durch Naturereignisse oder durch unabwendbare Zufälle veräumt, so findet nach dem § des BRG. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

„Naturereignisse“ oder „unabwendbare Zufälle“ sind beispielsweise Uberschwemmungen, Verkehrssperre, feindliche Besetzung, schwere Krankheit, Aufruhr, Generalstreik, höhere Gewalt.

Gesetzkenntnis sind kein Grund, um den § 90 anzuziehen. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird vor dem Schlichtungsausschuß beantragt, jedoch nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem behaupteten Hindernis; spätestens aber einen Monat nach dem veräumten Frist. Es ist vor dem Schlichtungsausschuß anzugeben, worauf sich der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stützt. Ferner sind Mittel für die Glaubhaftmachung beizubringen. Dann ist es auch zweckmäßig, um nicht ein zweites Verfahren einleiten zu müssen, gleich bei der Beantragung der Wiedereinsetzung um Verhandlung über die Streitfrage selbst, beispielsweise über die beanstandete Kündigung, zu erbitten. Ist dies nicht gleich mitbeantragt, muß dies innerhalb zweier Tage nach der Wiedereinsetzung nachgeholt werden. Eine Wiedereinsetzung gegen eine nachmalige Fristveräumung findet nicht statt.

Ueber die im Falle der Weiterbeschäftigung zu zahlenden Lohnsätze bei einer schon eingetretenen Entlassung, ferner über die Zahlung und die Höhe der sogenannten Loskaufsumme wird noch gesprochen werden. Ebenso behandeln wir noch, wann sich der Gekündigte auf die Bestimmungen des BRG. und auf die Verordnung vom 12. 2. 20 stützen kann. Dem BRG. fehlen Vorteile der Verordnung, der Verordnung Vorteile des BRG. Es heißt also, wenn dies möglich, im Interesse der Arbeitnehmer in glücklicher Weise beide zu vereinigen. S. 2.

Warum die Fabrikarbeit so seelenlos ist.

Von Verbandkollegin Maria Harkötter-Emsditten.

Warum ist die Arbeit in den Betrieben so seelenlos? Wer aus uns hat schon einmal darüber nachgedacht? Und wer hat im Erkennen und in der Beantwortung dieser Frage eine gewisse Einsicht gefunden? Es werden wenige sein, die antworten können. Darum wollen wir uns hier einmal damit befassen.

Während in früheren Zeiten das Produkt vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat nur eine Arbeitsstelle hatte, ist durch die Industrie die Arbeit einseitig und geistlos geworden. Es trägt jetzt kein Arbeiter mehr ein Teil zur Herstellung bei, um das ganze Produkt herzustellen.

In früherer Zeit war es wesentlich anders. Wenn z. B. unsere Vorfahren den Leinwand im März gesät hatten, so erwarteten sie mit großer Spannung das Aufgehen derselben. Nachdem er dann ungefähr dreiwertel Meter hoch gewachsen und im Juni seine schönen blauen Blüten entfaltet, war ein solches blühendes Flachseld eine wahre Augenweide für Jeden, besonders aber für den Hausvater. Nach dem Auswachen legten sich die erbsengroßen Pollen an, jedesmal zu dreien an einem Stengel. Wenn die Stengel gelb wurden, gingen meistens die Frauen hin, jagen den Flachs auf und breiteten ihn sorgsam aus zum Trocknen. Drei Wochen darauf wurde er mit Strohhalm zusammengebunden und eingefahren. Hieran geerntet, gebrochen, gekloppt und geschwungen, brachte man den Flachs wieder auf Feld zum Nachtrocknen. Durch die Hitze dagegen, erhielt man die grobe und feine Hebe. Aus der ersteren wurden Säcke, aus der letzteren Handtücher gewacht. Ferner drehte man den Flachs zusammen, hing ihn an die Decke auf und nun konnte man anfangen zu spinnen. Das gesponnene Garn wurde mit Ase gekocht, gewaschen und getrocknet. Erst dann war es endlich fertig zum Weben. Große Geduld und viele Mühen erforderte diese Arbeit unserer Väter und Mütter, bis sie ein Stück Leinwand fertiggestellt hatten. War es ihnen geblüht, so war die Freude

um so reiner und größer. Mit berechtigtem Stolz zeigten sie dann ihre mit schöner Leinwand gefüllten Schränke und Truhen. Der ganze Werdegang, vom Säen des Samens bis zum Fertigfabrikat ging durch ihre Hände. Mit welch großem Interesse verfolgten sie jede, auch noch so geringe Teilarbeit.

Wie ist es in den heutigen Industriebetrieben? Dort hat man nicht den ganzen Werdegang des Produktes vor Augen. Es macht ein Jeder nur eine Teilarbeit. Man ist nicht ernter und sammelt nicht in „seiner Scheune“. Nur die Arbeitskraft legt man ein. Und die nur für einen bestimmten Lohn. Man weiß nicht, wo die Arbeit, bis wir sie bekommen, gewesen ist, wer sie nach uns weiter verarbeitet — wer sie einmal befüllen wird. Viele kennen nicht einmal ihren Arbeitgeber. In alledem liegt nun die große Gefahr, daß keine innere Verbindung des Menschen mit seiner Arbeit zustande kommt. Ein Teil der Menschheit arbeitet nun dem Zwange folgend, weil die Lebensnotwendigkeit es erheischt. Sie fragen nicht nach dem Grunde, warum gerade sie diese geringe Arbeit verrichten müssen. Sie verstehen es nicht, daß jeder Handgriff, jede Handreichung doch unumgänglich notwendig ist zur Herstellung des Ganzen. Sie erkennen nicht, daß sie durch ihre, wenn auch nebensächliche Arbeit dazu beitragen, Werte zu schaffen, deren die Volksgemeinschaft bedarf und die zur Hebung des Wohlstandes erforderlich sind. Das Surren der Räder und das Rauschen der Maschinen birgt die Gefahr in sich, die Arbeiter zu stumpfsinnigen Maschinenmenschen herunterzubringen. Darum wird die Arbeit in den Betrieben für uns so seelenlos.

Muß das so sein? Nein. Wir müssen nur immer die rechte seelische Einstellung zu unserer Arbeit finden. Aber wie? Die Arbeit, die wir verrichten, muß uns in ihrer ganzen Bedeutung aufgehen. Wir dürfen die Arbeit nicht als lästigen Zwang auffassen, sondern wir müssen fühlen: Die ganze Welt wird zusammengehalten durch jedes tätige lebende Wesen. Lust und Liebe zur Arbeit sind seelische Güter. Die Natur des Menschen fordert sie für die Arbeit. Lust und Liebe zum Ding, macht Mühe und Arbeit gering.

Ferner darf der Mensch nicht immer an sich denken, sondern muß auch das Wohl der Gemeinschaft seiner Mitmenschen im Auge haben. Gemeinschaftsgeist muß die Menschen mehr befehlen und umbilden. Sie wird auch den verbitterten Arbeiter heranziehen zum lebens- und latsenfrohen Mitwächler am Glück des Ganzen. Nur so wird uns die Arbeit eine innere Befriedigung sein.

Wenn wir uns so einstellen und unsere Arbeit so auffassen, werden wir nicht mehr zu klagen haben, daß unsere Fabrikarbeit so seelenlos ist. Aller Widerstand und Mißmut, alle Stürme und Wogen des menschlichen Lebens werden uns dann nicht unterkriegen. Es wird uns immer mehr festigen in der Ueberzeugung, ein brauchbares und nütziges Glied in der weiten schönen Gotteswelt zu sein.

Die künftige Baumwollversorgung der Welt.

Die Versorgung der Industrien mit Rohstoffen zur Verarbeitung ist ein Problem, dessen Lösung mit der fortschreitenden Industrialisierung der Länder immer wichtiger wird. In besonderem Maße trifft dieses für die Baumwollindustrie zu, da bei ihr wie bei kaum einer anderen Wirtschaft die Rohstoffmenge den Bestand und die Entwicklung garantiert. In den letzten Jahren sind auf diesem Gebiete bedeutende Umwälzungen vor sich gegangen. Versuche und Bestrebungen zur Veränderung des bisherigen Systems, d. i. Erschütterung des Schwergewichts der beherrschenden Stellung Amerikas in der Baumwollherzeugung sind gegenwärtig im Gange und lassen schon jetzt einige Schlüsse auf die künftige Gestaltung der Rohstoffversorgung der Baumwollindustrien ziehen.

Gegenwärtig beherrschen drei Anbaugelände die Rohstoffversorgung der Baumwollindustrien. Amerika, Indien und Ägypten. Die mittelguten und geringen Sorten kommen vom amerikanischen Markt, Indien und Ägypten liefern die besseren Qualitäten. Für die ganze Welt war der Stand und das Ergebnis der amerikanischen Baumwollherzeugung das Barometer, an dem sie die voraussichtliche Beschäftigungsmöglichkeit und die Preisgestaltung der übrigen produzierenden Industrien ablas. Dieses Jahr brachte eine Minderernte, nach roher Schätzung etwa 10 000 000 Ballen. Dieses Ergebnis müßte starke Unruhe schaffen, wenn nicht von früher her noch große Lager Baumwolle vorhanden wären. Der Preis der Baumwolle an den Börsen ist immerhin im Anziehen. Grund zur Besorgnis bildet der stetig steigende Verbrauch in Amerika. Die Industrie macht eine Hochkonjunktur durch, neue Fabriken werden in Betrieb genommen, die Fabriken im Süden setzen dauernd zahlreiche neue Webstühle in Gang. Der Baumwollbedarf ist so stark, daß von den 10 Millionen Ballen 7 Millionen bereits verkauft sind und die Notwendigkeit, große Mengen Baumwolle auszuführen, nicht in dem Maße wie in früheren Jahren vorhanden ist.

Beachtenswerte Nachrichten kommen aus Südamerika, namentlich aus Brasilien. Dieses Land feiert in diesem Jahr das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens als freier Staat. In einem Ueberblick über die wirtschaftlichen Aussichten Brasiliens hob der Präsident der Republik die Bemühungen der Regierung zur Steigerung der Baumwollproduktion hervor. Brasilien könne seinen Prozentesatz an der Welt-Baumwollherzeugung vervelfachen, die Qualität der Baumwolle sei sehr gut und die fortschreitende Kolonisierung des Landes schaffe die Vorbedingungen zur Erringung des Ziels. — Voraussichtlich man die ungeheure Größe Brasiliens und sein Klima, so wird man mit Hinzufügung geschulter Arbeitskräfte und besser, wissenschaftlicher Arbeitsmethode diesen Optimismus nicht übertrieben finden. Von Bedeutung für die Baumwollherzeugung ist auch Peru, dessen Baumwolle namentlich in England verarbeitet und verbraucht wird.

In Asien pflanzt hauptsächlich Indien eine Menge Baumwolle von hervorragender Güte. Deutschland ist ein sehr guter Abnehmer; seine Einfuhr an Baumwolle aus Indien betrug im Jahre 1921 (Mai bis Dezember) 29 000 Tonnen aber ein Sechstel seiner Einfuhr aus Amerika.

Wie in Amerika, so besteht auch in Indien die Tendenz, möglichst viel Rohstoff im eigenen Lande zu verarbeiten, anstatt ihn auszuführen. So bestehen in Bombay allein 90 Fabriken, die sich mit dem Spinnen und Weben der Baumwolle befassen. Die Produktion dient nahezu ausschließlich der Deckung des heimischen Marktes; für die europäischen Industrieländer können hauptsächlich durch die wachsende Beschneidung der Ausfuhrerzeugnisse Schwierigkeiten entstehen, weniger durch den Wettbewerb der indischen Textilindustrie, weil diese infolge ihrer Jugend noch wenig Erfahrung und gebildete Arbeitskräfte besitzt.

Verhältnismäßig sehr wenig Beachtung als Erzeugungsgebiet für Baumwolle fand bisher, abgesehen von Ägypten, Afrika. Die Sorge um die Erschließung neuer Rohstoffgebiete hat Afrika aber seit einiger Zeit aus dieser Verdrängung herausgehoben. England und Frankreich als Besitzer des Erdteils bis zum Äquator sind durch ihre mächtigen Interessengruppen bemüht, geeignetes Land für die Pflanzung der Baumwolle herauszufinden, und die bis jetzt erzielten Ergebnisse beanspruchen die Aufmerksamkeit aller an der Textilwirtschaft interessierten Kreise. Die französischen Textilindustriellen sind wegen den von amerikanischen Exporteuren angewandten Praktiken — Befruchtung von Samen oder Wasser zur Erhöhung des Gallengewichts — auf die amerikanische Baumwollenerzeugung nicht gut zu sprechen und haben die Absicht, das bisherige System total zu ändern. Ihr Ziel ist die Befreiung vom amerikanischen Baumwollmarkt durch die Pflanzung von Baumwolle in den französischen Kolonien von Afrika. Im südlichen Sudan sind Boden und Klima dazu wie geschaffen, Westafrika, d. h. die früheren deutschen Kolonien Togo und Kamerun, werden mit einem Reg. von Präzisionsgeräten überzogen, wobei die deutschen Anlagen als Muster dienen. Im Sudan soll mit der Rugharmachung von 300 000 Ur begonnen werden, denen in den nächsten Jahren ein zehnmals so großes Gebiet folgen soll. Man muß zugeben, daß die französische Industrie hier Initiative entwickelt und sich eine schwere Aufgabe gestellt hat. Wenn es gelingt, die Arbeiterfrage zu lösen, so wäre in Anbetracht der Größe der verschiedenen Gebiete ein gewaltiges Werk im Gange. — Ägypten blickt als Baumwollland schon auf längere Erfahrung zurück. Die steigenden Preise für Baumwolle begünstigen die Pflanzung und regen zur Vermehrung der Flächen. Es wird von dem Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung und der Eignung des Wüstenlandes abhängen, ob eine stetige starke Vergrößerung der Anbaufläche erfolgen kann.

Zusammenfassend ergibt sich aus dieser kurzen Uebersicht, die wir hauptsächlich Nachrichten des „Manchester Guardian Commercial“ entnehmen, daß kein Land für die Dauer ein Monopol für die Baumwollenerzeugung beanspruchen kann. Die ständige Vermehrung der Textilindustrien in Europa und jetzt besonders in den Rohstoffgebieten selbst zwingt zur Erschließung neuer Anbaugelände. Für Deutschland als dem neben Frankreich größten Textilland des europäischen Kontinents wird es in der Zukunft darauf ankommen, die Baumwolle zu solchen Preisen zu erwerben, daß es nicht nur jetzt bei der Marktwertung, sondern auch nach einer Stabilisierung der Valuta auf dem Weltmarkt erfolgreich konkurrieren kann. Es ist daher möglich und niederdrückend, durch den Verlust der Kolonien nach dem Weltkrieg zukunftsreiche Anbaugelände und Rohstoffversorgungsquellen entziehen zu müssen. Welche Vorworte Deutschland gerade jetzt bei den gehäuften Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung durch den Besitz der Kolonien als Versorgungsländer befehle, ist für jeden wirtschaftlich Denkenden einleuchtend. Eine Lösung oder besser gesagt, eine voraussichtliche Regelung der jeweiligen Bedarfsdeckung wird dann durch Handelsverträge erfolgen müssen, gleichwie dies bei der Montanindustrie zwischen Deutschland und Frankreich im Gange zu sein scheint. J. Stepper.

Allgemeine Rundschau.

Widerstand in der heimischen Landwirtschaft.

Während in unserem deutschen Vaterlande die Not ins Unerendliche sich steigert und es der hungernden Bevölkerung fast unmöglich wird, mit den verdienten Löhnen ihren Bedarf in den notwendigsten Lebensmitteln zu decken, sehen wir in dem nahen Holland ein anderes Bild.

Ein besondern Gewerkschaftsfunktionär der holländischen Gewerkschaften schilderte uns die Lage folgendermaßen:

Holland ist eines derjenigen Länder, das weit über seinen eigenen Bedarf landwirtschaftliche Produkte erzeugt. Die Landwirtschaft ist nun dort in eine große Notlage geraten, weil es ihr an den notwendigen Arbeitskräften für ihre Erzeugnisse mangelt. Deutschland als dasjenige Land, das bisher an der Hauptabnehmer dieser Erzeugnisse war, ist nun auch in der Lage, durch den ungeheuren Preisstand der Markt diese Erzeugnisse abzunehmen. Selbst dann, wenn der holländische Bauer dem notleidenden deutschen Volke seine Produkte schenken würde, würden die Transportkosten, in Gulden verrechnet, so hoch sein, daß wir die Produkte nicht bezahlen könnten. Fahrt man nun mit der Eisenbahn durch die holländischen Provinzen, so kann man auch weite Strecken Felder schauen, bebaut mit herrlichem weißen und roten Rappus. Der Bauer geht mit der Sense auf und ab und schlägt rechts und links dieses kostbare Gemüse ab. Ein hinter ihm hergehender Pflug pflügt dieses Gemüse als Dünger unter die Erde. Deswegen konnte man Stangenbohnenfelder beobachten, wo bis heute noch keine Bohne geerntet ist. Die Früchte, Pfeffer und Birnen, reift man mit dem Rechen von den Bäumen herunter, legt sie auf Haufen und läßt sie allmählich faulen. Noch tollere Verhältnisse findet man in den großen Käsereien von Gouda und Edam. Die Käse in den großen Lagerräumen müssen täglich umgewandelt und abgewischt werden, damit nicht eine Gärung eintreten kann. Aus Mangel an Absatz in Deutschland ist man nun dazu übergegangen, zahlreiche Arbeiter zu entlassen. Tausende Kilos Käse sind verdorben und auf Müllgruben geworfen.

So sehen also die Verhältnisse in Holland aus. In Anbetracht solcher Zustände greift man sich unwillkürlich an den Kopf und sagt sich: Wenn in den Köpfen der internationalen Diplomaten nicht bald die Vernunft Platz greift, dann verfinstert Holland in Ueberflus und Deutschland geht durch Hunger zu Grunde.

R. Gr.

Scheitern einer krankten Zeit.

Der Anzeigenteil des „Münsterschen Anzeigers“ vom 5. November enthält folgende Mitteilung:

Die Einweihung der neuen landwirtschaftlichen Schule in Sillerbeck, verbunden mit der Enthüllung der Ge-

denktafel für die gefallenen Schüler der Anstalt...
Kassenzonert mit anschließendem Tanzkränzchen.
Aus der Platz berichten die Zeitungen unter dem 20. November folgendes:

„Auf einer Kirchweih in Baumholder, die von Einwohnern des Saargebietes besucht wurde, wurden nur Burschen mit Zehntausendmarktscheinen zugelassen. Einer hatte zehn dieser Scheine an seinen Hut gesteckt. Ein anderer ließ sich gleich einem Schützenkönig für mehrere tausend Mark von der Musikkapelle nach Hause begleiten.“
Wann werden diesen Krankheitszeichen auch wieder einmal Zeichen der Gesundung folgen? Wann wird einmal neues Leben aus den Ruinen blühen? Stützen und stärken wir unsere Bewegung. Sie bildet einen neuen Strebe- Pfeiler des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Unser Wirtschaftsleben vor dem Ruin?

Gewiß kann man es verstehen, wenn die von Tag zu Tag steigende Not immer stärkere Unruhe und sogar Verzweiflungsausbrüche zeitigt, und es wird eine der Hauptaufgaben der kommenden Regierung sein, hierauf ihr Augenmerk zu richten; viel aber können wir selbst zur Wilderung der Not beitragen durch freiwillige Aufnahmen von Entbehrungen. Die Hausfrau zwar wird im Durchschnitt nicht mehr entbehren können, wenn aber jeder unserer jugendlichen Arbeitnehmer aller Berufs, auch des kaufmännischen, täglich nur zwei Zigaretten weniger rauchen und wöchentlich nur ein Glas Bier weniger trinken wollten, so ersparten wir jährlich allein die Ausgabe für drei Milliarden Zigaretten und 540 000 Heinstätter Bier. Diese Ersparnisse in Lebensmittel umgekehrt, würden bereits einen erheblichen Einfluß auf unser Wirtschaftsleben zeitigen.

Cato im Düsselborfer „Aufwärts“.

Aus unserer Industrie.

Preise für Baumwolle.

Es wurden gezahlt für ein Kilogramm Baumwolle an der Bremer Baumwollbörse:

1. November	2650,70 M.	11. November	5287,— M.
2. „	3241,60 „	13. „	4895,— „
3. „	3654,30 „	14. „	4453,— „
4. „	4302,— „	15. „	4737,— „
6. „	4302,— „	16. „	4602,— „
7. „	5576,— „	18. „	4487,— „
8. „	5284,— „	29. „	5143,— „
9. „	4424,— „	30. „	4950,— „
10. „	5296,— „	1. Dezember	4957,— „

Förderung des Hanf- und Flachsbauers in Bayern.

Da die Verarbeitung der Hanffaser zu einem Produkt ähnlich der Baumwollfaser neuerlich bedeutsame und entscheidende Fortschritte gemacht hat, ist das Interesse an der Produktionssteigerung auf diesem Gebiete natürlich ein sehr großes und ebenso aus volkswirtschaftlichen wie volkswirtschaftlichen Gründen zu begründen. Der Klärung aller mit der Förderung des Hanfanbaues wie der Hanfverwertung in Bayern zusammenhängender Fragen diente eine in den Sitzungsraum des Landwirtschaftsministeriums einberufene Versammlung von Vertretern der Regierung, der Landwirtschaft, der Aufbereitungsanstalten, der Textilindustrie und anderen Interessierten. Dr. Scuales begrüßte als Einberufer die Erschienenen und wies in seinen einleitenden Worten auf die für unsere wirtschaftliche Weiterentwicklung und für die verringerte Abhängigkeit bei der Baumwollimportierung hochwichtige Frage der Hanf-Produktionsförderung hin. Es drohe die Gefahr, daß die während des Krieges gewonnenen Fortschritte auf dem Gebiete des Hanfanbaues wieder verloren gehen. Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Industrie sei deshalb erforderlich und müsse angebahnt werden. Regierungsrat Gräf begrüßte die Versammelten namens der Regierung und versprach am Schlusse längerer Ausführungen, daß die Regierung der Förderung der neuen Industrie ihr besonderes Augenmerk zuwenden werde. Geheimrat Kullsch (Weihenstephan) wies darauf hin, daß neben der Preisfrage die klimatischen Verhältnisse bei der Beurteilung der zur Produktionsförderung notwendigen Maßnahmen besonders erwogen werden müßten. Im übrigen dürfe die Frage nicht lauten Flach oder Hanf, sondern man müsse Flach und Hanf nach den gegebenen klimatischen Verhältnissen im Anbau fördern. Baron v. Herman, Regierungsrat Klinger, Geheimrat May, Prof. Waepdig, Prof. Karlsen und Regierungsrat Weidner beteiligten sich an der Aussprache. Die Versammlung kam zu dem Schluß, daß man für die Förderung des Flach- und Hanfanbaues wie ihre Qualitätssteigerung in weiteren Versammlungen Mittel und Wege zu finden hoffe.

Aus der internationalen Textilindustrie.

Wiederaufbau der russischen Textilindustrie.

Neuer berichtet aus New-York: Aus Dallas in Texas wird gemeldet, daß eine staatliche russische Gesellschaft 50 000 Ballen Baumwolle bei der Texas-Baumwollgesellschaft bestellt hat, die nach St. Petersburg gefandt werden sollen. Die Bestellung hat einen Wert von etwa sechzig Millionen Dollar und wird den Russen erlauben, die Tätigkeit ihrer Textilfabriken wieder aufzunehmen.

Fortschritte Nordamerikas in der Baumwollverarbeitung und im Export von Baumwollstoffen.

Die Industrie der Vereinigten Staaten verfolgt seit einigen Jahren mit großer Zähigkeit das Ziel, möglichst viel Baumwolle selbst zu verarbeiten und Baumwollfabrikate zu exportieren, anstatt wie früher die Rohbaumwolle auszuführen und die Fertigfabrikate aus dem Auslande, besonders aus England, zu beziehen. Während des Weltkrieges ist die amerikanische Baumwollverarbeitung erstarkt, weil die englische Baumwollindustrie durch die Kriegsaufträge in der Pflege des Exportes beengt war. Die Ausfuhr amerikanischer Baumwollstoffe ist im Jahre 1921—22 gegen das Vorjahr zwar dem Werte nach um etwa 45 v. H. (von 141 auf 77 Mill. Dollar) zurückgegangen, hat aber in der Menge um 10 v. H. zugenommen. Erklärlich wird dieser Ausfall, wenn man berücksichtigt, daß der Durchschnittspreis der Baumwollstoffe

Zum Ausschneiden und Einfügen in die Verbands- Zeitschriften.

II. Nachtrag.

Zur Anlage I der Satzungen „Beitrags- und Unterstützungswesen“.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß haben beschlossen, fünf weitere Beitragsklassen von 160, 170, 180, 190, 200 M. pro Woche (ohne Vorkaufschlag), einzuführen.

Die Unterstützungen für die neuen Beitragsklassen sind wie folgt geregelt:

Nach Beitragsw.	Streikunterstützung (§ 36).			
	pr. Tag	pr. Woche	pr. Tag	pr. Woche
	160 M.-Klasse	170 M.-Klasse		
520	720 M.	4320 M.	765 M.	4590 M.
260	640 "	3840 "	680 "	4080 "
166	560 "	3360 "	595 "	3570 "
104	480 "	2880 "	510 "	3060 "
52	400 "	2400 "	425 "	2550 "
26	320 "	1920 "	340 "	2040 "
13	240 "	1440 "	255 "	1530 "
	180 M.-Klasse	190 M.-Klasse		
520	810 M.	4860 M.	855 M.	5130 M.
260	720 "	4320 "	760 "	4560 "
166	630 "	3780 "	665 "	3990 "
104	540 "	3240 "	570 "	3420 "
52	450 "	2700 "	475 "	2850 "
26	360 "	2160 "	390 "	2320 "
13	270 "	1620 "	285 "	1710 "
	200 M.-Klasse			
520	900 M.	5400 M.		
260	800 "	4800 "		
166	700 "	4200 "		
104	600 "	3600 "		
52	500 "	3000 "		
26	400 "	2400 "		
13	300 "	1800 "		

bei der Ausfuhr von 25 Cents im Jahre 1920—21 bis auf 12 Cents pro Yard im Jahre 1921—22 gemindert ist. Anders aber stellt sich das Bild dar, wenn die Mengen der Ausfuhr als Maßstab ins Auge gefaßt werden. Einer Ausfuhr von 556 Mill. Yards im Jahre 1920—21 stand nämlich 1921—22 eine solche von 615 Mill. gegenüber. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf den vermehrten Bedarf des fernem Ostens zurückzuführen. Auch Europa erwies sich als aufnahmefähiger für das amerikanische Produkt; die Bezüge von dort hoben sich von 20 auf 40 Mill. Yards, haben sich somit verdoppelt. In den Jahren 1910—1919 belief sich die Ausfuhr amerikanischer Baumwollstoffe durchschnittlich auf ungefährl. 400, unmittelbar vor dem Kriege auf 415 und im Mittel der vier Jahre 1917—1920 auf 700 Millionen Yards. Naturgemäß konnte sie sich, als Europa wieder in vollem Umfange in den Wettbewerb eingetreten war, auf dieser Stufe nicht halten; sie stieg vielmehr in 1920—21 bis auf 666 Millionen herab, erholte sich aber im darauffolgenden Jahre wiederum bis auf 615 Millionen und erreichte damit eine Höhe, die sie das Mittel der Vorkriegsjahre um reichlich 50 v. H. übertreffen ließ. Der Hauptleidtragende dabei ist England.

Aus unserer Bewegung.

Mein altes Verbandsbuch.

Ein altes Mitglied schreibt uns:

Zufällig fällt mir mein altes Mitgliedsbuch in die Hände. Trotz der Spuren vielen Gebrauchens während 15 Jahren hält der gute Leinwand die Markenblätter noch fest zusammen. Wie armelig nimmt sich neben diesem alten Markenbuch das neue Erfassungsbuch vom Jahre 1920 aus mit dem dünnen blauen Aktendeckel als Umschlag und der schlechten Heftung. So inwiefern ich die beiden Einbände getrennt die unterschiedlichen Verhältnisse der Vor- und Nachkriegszeit. Die Verbandsleitung hat sicher aus Sparmaßregeln das kleinere Format und den dünnen Deckel gewählt.

15 Jahre hat das alte Buch treue Dienste geleistet. Seine Blätter lassen ein Stück Verbandsgeschichte vor meinem geistigen Auge aufleben. Fast regelmäßig alle zwei Jahre wechseln die Beitragsmarken in Farbe und Zeichnung. Der Wertzeichenaufdruck lautet: 30, 40, 60, 70 und 80 Pfg. Jeder Uebergang in eine höhere Beitragsklasse ist eine Verbandstagsetappe. Auch in der Vorkriegszeit mußten diese Stappen in schwerem Ringen gegen Egoismus und Kleinmut erdämpft werden. Regelmäßig wurden bei jeder Steigerung der Beiträge von den engherzigen Kollegen große Mitgliederverluste und Untergang der Ortsgruppe prophezeit, und doch wuchs mit der Beitragssteigerung von Verbandstag zu Verbandstag die Mitgliederzahl, das Kassenvermögen, die Widerstandskraft, die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Verbandes und auch unserer Ortsgruppe.

Ich zählte in der Vorkriegszeit bei 45 Pfg. Stundenlohn 80 Pfg. Wochenbeitrag. Der Beitrag strahnte mit hin ungefährl. das Doppelte des Stundenlohnes. Jetzt, Ende November, kriebe ich die höchste Beitragsmarke von 160 M. einschließlich 10 M. Lokalaufschlag. Mein Stundenverdienst beträgt jedoch über 200 Mark. Der Wochenbeitrag ist also weit zurückgeblieben hinter dem Stundenlohn. Im Verhältnis des Vorkriegsbeitrages zum Stundenlohn müßte ich jetzt mindestens 380 M. Wochenbeitrag zahlen. Weil ich nicht einmal die Hälfte davon abführe und weil viele Verbandskollegen und -kolleginnen noch geringere Beiträge zahlen, muß der Verband gegenüber der Vorkriegszeit entsprechend ganz erheblich geringere Einnahmen haben.

Tag für Tag vernehme ich die Klagen: die Gewerkschaften leisten nicht genug; sie müßten sehr viel höhere Löhne bei den Verhandlungen herausholen und andererseits auch bedeutend höhere Unterstützungen bei Erwerbslosigkeit und Streiks zahlen. Lamohl, das Müßigen und könnten die Verbände, wenn wir Mitglieder alle im Ver-

Umzugsunterstützung (§ 88)

Table with 3 columns: Beitragsklasse, 10-100 km, über 100 km. Rows show amounts for 160, 170, 180, 190, 200 M.

Erwerbslosenunterstützung (§ 41)

Table with 6 columns: Nach pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap, pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap. Rows show amounts for 160, 170, 180, 190, 200 M.

160 M.-Klasse

Table with 6 columns: Nach pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap, pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap. Rows show amounts for 160, 170, 180, 190, 200 M.

180 M.-Klasse

Table with 6 columns: Nach pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap, pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap. Rows show amounts for 160, 170, 180, 190, 200 M.

200 M.-Klasse

Table with 6 columns: Nach pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap, pr. Tag, 516 Tage, Höchstkap. Rows show amounts for 160, 170, 180, 190, 200 M.

Sterbegeld (§ 42)

Table with 5 columns: Beitragskl., nach 1040, 780, 520, 260, 1 M. Beitragsnr. Rows show amounts for 160, 170, 180, 190, 200 M.

Verhältnis zur Vorkriegszeit unsere Beiträge zahlen wollten. Aber gerade die Nörgler und Kritiker sind am härtesten von der Beitragslast zu befreien.

Schon allein die Tatsache, daß uns die Unternehmer in den Betriebsratsitzungen und bei sonstigen Gelegenheiten fortgesetzt vorzurechnen und begreiflich zu machen suchen, wie wir zahlen an die Gewerkschaften zu hohen Beiträgen und könnten diese Gelder eigentlich sparen, müßte auch dem dümmsten Arbeiter endlich die Augen öffnen über die wirkliche Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiter.

Aus der internationalen Textil- arbeiterbewegung.

Ein hartnäckiger Kampf christlicher Textilarbeiter in Flandern.

Der große Textilarbeiterstreik in Havens, der am 12. Mai d. J. in Laarne-Genèveleken ausbrach, ist jetzt, also nach halbjähriger Dauer, beigelegt worden. Bei dem Streik handelte es sich keineswegs um eine Lohnforderung, vielmehr teilte der von beiden Seiten mit größter Zähigkeit und Erbitterung geführte Kampf um die grundsätzliche Anerkennung der christlichen Gewerkschaften.

Aus der internationalen Arbeiterbewegung.

Wirtschaftslage und Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Die „Industrie- und Handelszeitung“, die den deutschen Lesern bekannt ist, veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom 2. November nachfolgenden Bericht aus New York:

Seit der Beilegung der großen Streiks, die für Wochen und Monate etwa eine Mill. Arbeiter erwerbslos gemacht hatten, scheint sich das Geschäft, wenn auch in langsamem Tempo, zu erholen. Man hat schätzungsweise ermittelt, daß der Kohlenstreik allein dem Lande ungefähr 1165 Mill. Dollar gekostet hat.

Wir verlangen als Arbeiter mit Recht die Erhöhung unserer Löhne, um auch bei gesunkenem Wert des Geldes den Bedarf unseres Haushaltes decken zu können.

Die Geldentwertung erstreckt sich in vollem Maße auch auf den Haushalt der gewerkschaftlichen Organisation. Dazu kommt, daß an die gesamten Einrichtungen eines jeden Verbandes in der heutigen Zeit weit höhere Anforderungen gestellt werden als früher.

Es ist es da nicht selbstverständlich, daß auch die Höhe des Verbandsbeitrages mit der Geldentwertung gleichen Schritt halten muß? Eine vier- bis fünfhundertfache Erhöhung des Lohnes gegenüber der Vorkriegszeit wird nicht mehr als genügend angesehen, um einigermaßen leben zu können.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Bayern.

Gemäß den Beschlüssen der Würzburger Konferenz hat sich die Bezirksleitung unseres Verbandes mit der Gewählung des zeitigen Textilarbeiterverbandes über die nach dem jüngsten Tarifabschlüssen zu leistenden Wochenbeiträge verständigt.

Table with 3 columns: Altersklassen, männlich, weiblich. Rows show amounts for 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Jahre.

Sämtliche Stundenzulagen wurden ungefähr um denselben Prozentsatz wie die Normalstundenzulagen erhöht. Die Alterszuschläge wurden durchweg um 100% erhöht.

Table with 3 columns: Altersklassen, männlich, weiblich. Rows show amounts for 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Jahre.

Es ist zu hoffen, daß gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der maßgebenden Verbände für den Monat Dezember folgende Pflichtbeiträge zu entrichten (die Zahlungspläne sind hier nicht eingerechnet):

Table with 3 columns: Altersklassen, männlich, weiblich. Rows show amounts for 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Jahre.

Table with 3 columns: Altersklassen, männlich, weiblich. Rows show amounts for 14 und 15 Jahre, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Jahre und darüber.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den seinem Verdienst entsprechenden Beitrag zu entrichten!

Die männlichen 25-jährigen Altordarbeiter haben, sobald höhere Marken als zu 150,- M. vorhanden sind, solche zu 160,- M. zu fleben.

Soweit obige Beiträge noch nicht bestellt, muß dies sofort geschehen.

Zu den oben angeführten Zentralbeiträgen kommen noch folgende Zusatzbeiträge:

Table with 2 columns: Marken bis 150,- M., 160,- M. Rows show amounts for 5,- M. and 10,- M.

Für die Bezirksleitung: Peter Geier.

Betr. „Der Deutsche“.

Der Bezug erfolgt in der bisher üblichen Weise. Vor allem ist es sehr wichtig, die Bezüge für Januar schnellstens zu melden und den Bezugspreis an die Bezirksklassen einzuzahlen. Nur eine prompte Erledigung der gegebenen Anweisungen sichert den regelmäßigen und ununterbrochenen Bezug der Zeitung.

Betr. „Frauenblatt“ und „Gewerkschaftsjugend“.

Für die Selbstabonnierung und Postbestellung ab Januar 1923 kommen folgende Änderungen in Betracht:

Die Werbung erfolgt am zweckmäßigsten durch die Vertrauensleute. Diese nehmen die Bezugsgebühr gleich in Empfang, tragen Vor- und Zuname, Ort, Straße und Hausnummer recht deutlich in eine Liste ein und liefern die Listen nebst den einflussierten Bezugsgebühren an den Ortsgruppenvorstand ab.

Damit ist die ganze Werbearbeit erledigt, weil für die folgenden Monate die Bezugsgebühren durch die Postboten gleich bei den einzelnen Beziehern erhoben werden, so daß weder den Vorständen noch den Vertrauensleuten irgendwelche Arbeiten für die Zukunft erwachsen.

Zu den geringen Bezugsgebühren werden sicher nicht nur die bisherigen Bezüge, sondern darüber hinaus alle weiblichen und jugendlichen Mitglieder die Organe bestellen.

† Sterbetafel. †

Table with 3 columns: Name, Ort, Alter. Lists names like Becker Anton, Weber Alois, Müller Hedwig, etc., with their birthplaces and ages.

Berichtigung.

Der Seyerobold hat in der vorigen Nummer unter der Aufschrift: Besondere Bekanntmachungen in ganz besonderer schmerzlicher Weise sein Unwesen getrieben. Aus dem Sekretariat Dahlhausen hat er Dollbaum und aus dem Sekretariat D. Weidner einen D. Weidner gemauert.

10 000,- M. Belohnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt, in welchem eine Buntkette ohne Lizenz nach dem D. R. Pat. Nr. 272 175 verwebt wird. Die Lizenz muß am Webzaaleingang angebracht sein.

Die Lizenz ist ein Patent: Die Aufrechterhaltung der Farbentrennung im Webstuhl erfolgt durch Zusatzfärbstoffe. Zweck: Besseres Hervorheben bei tabelloser offener Kette, getrennthalten der Farbenschieden während des Webens, Erzielung 1000 erfar. Muster von jeder Buntkette. Mitteilungen durch die Exp. d. B.L.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Konzernbildung in der deutschen Textilwirtschaft. Welche Gesetze und Verordnungen müssen unsere Betriebsräte bei Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen und bei Betriebsstillegungen beachten? — Warum die Fabrikarbeit so fessellos ist. — Die künftige Baumwollversorgung der Welt. — Allgemeine Handlung: Widerspruch in der heutigen Weltwirtschaft. — Zeichen einer trüben Zeit. — Unser Wirtschaftsleben vor dem Ruin. — Aus unserer Industrie: Preise für Baumwolle. — Förderung des Ganztages- und Nachtarbeiters in Bayern. — Aus der internationalen Textilindustrie: Fortschrittliche Wiederaufbau der russischen Textilindustrie. — Fortschrittliche Nordamerikas in der Baumwollverarbeitung und im Export von Baumwollstoffen. — Aus unserer Bewegung: Mein altes Verbandsbuch. — Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Ein hartnäckiger Kampf christlicher Textilarbeiter in Flandern. — Aus der internationalen Arbeiterbewegung: Wirtschaftslage und Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Berichtigung. — Inserat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Postfach 106, Dammstraße 55.